

Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Straßenverkehrsabteilung

Verfahren: VMS-Formular – Erteilung von Ausnahmen/Parkausweisen

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen

Wiedererteilungen, Verlängerungen und Umschreibungen

jeweils mit Erhebung von Verwaltungsgebühren

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Regensburg

Postfach 110643

93019 Regensburg

Email: [stadt.regegensburg@regensburg.de](mailto:stadt.regegensburg@regensburg.de)

Telefon: (0941) 507-0

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg

Postfach 110643

93019 Regensburg

Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de)

Telefon: (0941) 507-2114

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Gewährung von straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmen nach Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. § 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m.

Straßenverkehrsordnung (insbesondere 45 § StVO);

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

**4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

**5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Es existieren keine spezialgesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften; die Daten werden regelmäßig für die Wiedererteilung von Ausnahmegenehmigungen benötigt; die Altdaten von Kostenrechnungen werden nach 10 Jahren gelöscht.

**7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (s. 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

### **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere § 46)

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)